

Stellungnahme des Bürgermeisters

**zu den Feststellungen und Empfehlungen des Gesamtberichtes
zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 der GPA NRW**

Waldfeucht, den 15.9.2025

Schrammen

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Gemeinde Waldfeucht überträgt nur investive Ermächtigungsübertragungen. Diese liegen im interkommunalen Vergleich auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau. Die Gemeinde hat bisher keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.	41	E1	Die Gemeinde Waldfeucht sollte die bereits in der Praxis gelebten Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen auch schriftlich in einer Dienstanweisung regeln und die Zustimmung des Rates einholen.	41
F2	Die Gemeinde Waldfeucht hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	45	E2	Die Gemeinde Waldfeucht sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	46

Feststellung (F)/Empfehlung (E) der GPA	Stellungnahme Gemeinde Waldfeucht
---	-----------------------------------

F1 Die Gemeinde Waldfeucht überträgt nur investive Ermächtigungsübertragungen. Diese liegen im interkommunalen Vergleich auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau. Die Gemeinde hat bisher keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. E1 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte die bereits in der Praxis gelebten Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen auch schriftlich in einer Dienstanweisung regeln und die Zustimmung des Rates einholen.</i>	Die Übertragung ausschließlich investiver Ermächtigungen bei laufenden Baumaßnahmen ist hier seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Die Zustimmung des Rates wurde bisher in den Beschluss über den Jahresabschluss bzw. den Haushaltsplan inkludiert, da hier jeweils die Aufstellungen eingefügt wurden. Die Feststellung wird diesseits anerkannt. Die Gemeinde Waldfeucht wird zum Verfahren der Ermächtigungsübertragungen die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer in einer Dienstanweisung schriftlich regeln und hierzu die Zustimmung des Rates einholen.
F2 Die Gemeinde Waldfeucht hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert. E2 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.</i>	Neben den Beteiligungen laut Beteiligungsbericht und dem Sondervermögen Gemeindewasserwerk hat die Gemeinde Waldfeucht nur einen geringen Bestand an Finanzanlagen. Hierbei handelt es sich um die Wertpapiere aus dem KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrückstellung) der Rheinischen Versorgungskasse, die derzeit mit rd. 66 T€ bilanziert werden. Die Gemeinde Waldfeucht verfügt nur über sehr begrenzte liquide Mittel und ist deshalb nicht am Finanzmarkt tätig. Überschüssige liquide Mittel werden vorübergehend ausschließlich als Termingelder angelegt. Die Feststellung wird diesseits anerkannt. Die Gemeinde Waldfeucht wird Vorgaben zum gemeindlichen Anlagenmanagement zusammengefasst mit den Regelungen zum Kreditmanagement in einer gesonderten Dienstanweisung fixieren und diese dem Rat zur Zustimmung vorlegen.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zahlungsabwicklung					
F1	Die Gemeinde übernimmt Aufgaben der Zahlungsabwicklung für Dritte und hat hierzu mit den beteiligten Akteuren bereits grundsätzliche Absprachen getroffen, jedoch noch nicht verbindlich schriftlich fixiert.	56	E1	Die Gemeinde sollte mit den beteiligten Akteuren zeitnah schriftliche Regelungen treffen, um Zuständigkeiten, Abläufe und Verantwortlichkeiten verbindlich festzuhalten.	8
F2	Die Verbuchung in der Zahlungsabwicklung erfolgt derzeit manuell. Eine automatisierte Abwicklung wurde geprüft, wird von der Gemeinde jedoch aktuell als nicht zielführend eingeschätzt.	56	E2	Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Möglichkeit einer automatisierten Zahlungsabwicklung weiterhin im Blick behalten und eine Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüfen, um so auf Veränderungen reagieren zu können.	10
F3	Im interkommunalen Vergleich hat die Gemeinde überdurchschnittlich viele ungeklärte Zahlungsausgänge zu verzeichnen.	62	E3	Die Gemeinde Waldfeucht sollte prüfen, ob bestimmte Zahlungsvorgänge – etwa im Versandhandel – künftig auf Rechnung umgestellt werden können. Dadurch könnte die Zahl der ungeklärten Zahlungsausgänge verringert werden.	63

F1 Die Gemeinde übernimmt Aufgaben der Zahlungsabwicklung für Dritte und hat hierzu mit den beteiligten Akteuren bereits grundsätzliche Absprachen getroffen, jedoch noch nicht verbindlich schriftlich fixiert. E1 <i>Die Gemeinde sollte mit den beteiligten Akteuren zeitnah schriftliche Regelungen treffen, um Zuständigkeiten, Abläufe und Verantwortlichkeiten verbindlich festzuhalten.</i>	Für den Förderverein der KGS Haaren werden bezüglich der Trägerschaft der OGS die Kassenführung, die Personal-Kostenberechnung sowie weitere Verwaltungsarbeiten kostenlos übernommen. Diese Kosten könnten im Falle der Erledigung der Arbeiten durch den Förderverein der Gemeinde als sogenannte Overhead-Kosten in Rechnung gestellt werden. Die Gemeinde übernimmt die Kassenführung, Personalkostenabrechnung sowie weitere Arbeiten für den Christlichen Kindergarten Bocket. Die im Zuge der Betriebskostenabrechnung mit dem Kreisjugendamt dem Verein gewährte Verwaltungskostenpauschale wird an die Gemeinde Waldfeucht durchgeleitet. In beiden Fällen handelt es sich um eine langjährig gelebte Praxis. Die Feststellung wird diesseits anerkannt. Mit den beteiligten Akteuren werden zeitnah schriftliche Vereinbarungen getroffen, um Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Abläufe verbindlich festzuhalten.
F2 Die Verbuchung in der Zahlungsabwicklung erfolgt derzeit manuell. Eine automatisierte Abwicklung wurde geprüft, wird von der Gemeinde jedoch aktuell als nicht zielführend eingeschätzt E2 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Möglichkeit einer automatisierten Zahlungsabwicklung weiterhin im Blick behalten und eine Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüfen, um so auf Veränderungen reagieren zu können.</i>	Die Situation wird zutreffend beschrieben. Die Feststellung wird diesseits anerkannt. Die Möglichkeit einer automatisierten Zahlungsabwicklung wird fortwährend im Blick gehalten, jedoch aktuell als nicht zielführend eingeschätzt (Verfahrenskosten / Personalkostenersparnis).

F3 Im interkommunalen Vergleich hat die Gemeinde überdurchschnittlich viele ungeklärte Zahlungsausgänge zu verzeichnen. E3 Die Gemeinde Waldfeucht sollte prüfen, ob bestimmte Zahlungsvorgänge – etwa im Versandhandel – künftig auf Rechnung umgestellt werden können. Dadurch könnte die Zahl der ungeklärten Zahlungsausgänge verringert werden.	Es handelt sich im geprüften Zeitraum um durchschnittlich 5 bis 6 Abbuchungen wöchentlich von Online-Anbietern bzw. Telekommunikationsanbietern. Alle Abbuchungen wurden durch ausschließlich 2 Mitarbeiter legitimiert sowie sachlich und rechnerisch geprüft und zeitnah geklärt. Die Feststellung wird diesseits anerkannt. Die Gemeinde Waldfeucht wird nach Möglichkeit alle Bestellungen auf Rechnung umstellen, um dadurch die Zahl der ungeklärten Zahlungsausgänge zu verringern. Dies wurde teilweise bereits umgesetzt.
---	---

3.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Aufwendungen Gremienarbeit					
F1	Die Gemeinde Waldfeucht weicht in einigen Punkten von den maximalen Vorgaben der EntschVO NRW ab, insbesondere in Bezug auf den Höchstsatz für den Verdienstausschlag.	84	E1.1	Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Regelung zum Verdienstausschlag in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Änderungen an der Hauptsatzung, die allein durch eine Änderung des Mindestlohns auf Bundesebene erforderlich wären, entfallen dadurch.	85
			E1.2	Die Gemeinde sollte in der Hauptsatzung einen Maximalbetrag für den Verdienstausschlag pro Stunde festlegen und, wenn möglich, zusätzlich einen Höchstsatz pro Tag definieren.	85
			E1.3	Die Gemeinde Waldfeucht sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend des § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Dies würde sicherstellen, dass die bestehenden Möglichkeiten der Erstattung klar geregelt sind.	86
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F2	Die Gemeinde Waldfeucht arbeitet im Bereich der Gremienarbeit weitgehend digital. Allerdings hat die Gemeinde bisher noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen oder hybriden Gremiensitzungen geschaffen.	23	E2	Die Gemeinde Waldfeucht sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen.	98
F3	Die Gemeinde Waldfeucht veröffentlicht im Ratsinformationssystem die Angaben gemäß des KorruptionsbG NRW. Diese Veröffentlichung erfolgt allerdings nicht vollständig.	98	E3	Die Gemeinde Waldfeucht sollte überprüfen, weshalb nicht bei allen Gremienmitgliedern die Veröffentlichung gemäß § 7 KorruptionsbG NRW im Ratsinformationssystem vorliegt.	99

Feststellung (F)/Empfehlung (E) der GPA

Stellungnahme Gemeinde Waldfeucht

F1 Die Gemeinde Waldfeucht weicht in einigen Punkten von den maximalen Vorgaben der EntschVO NRW ab, insbesondere in Bezug auf den Höchstsatz für den Verdienstausschlag.	Die Gemeinde Waldfeucht weicht in einzelnen Punkten von den maximalen Vorgaben der EntschVO NRW ab. Insbesondere betrifft dies den in der Hauptsatzung definierten Höchstsatz für den Verdienstausschlag sowie die fehlende Regelung zur Fahrkostenerstattung. In der Vergangenheit wurden durch Mitglieder der kommunalen Gremien weder Verdienstausschlagentschädigungen noch Fahrtkosten gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Diese seit Jahrzehnten gelebte und von allen Beteiligten mitgetragene Praxis hat maßgeblich dazu beigetragen, dass bisher auf detaillierte Regelungen bzw. Anpassungen in der Hauptsatzung verzichtet wurde. Auch gab es bislang keine Anhaltspunkte oder Bedarfe aus den Reihen der Rats- oder Ausschussmitglieder, die eine Anpassung oder Ergänzung dieser Vorschriften erforderlich gemacht hätten. Nichtsdestotrotz erkennt die Verwaltung an, dass eine transparente und rechtskonforme Ausgestaltung der Regelungen zum Verdienstausschlag und zur Fahrkostenerstattung in der Hauptsatzung sinnvoll und im Sinne einer vorausschauenden Kommunalverwaltung geboten ist. Eine solche Regelung schafft Klarheit für alle Beteiligten und stellt sicher, dass bei künftigem Bedarf ein einheitliches und gesetzeskonformes Verfahren zur Anwendung kommt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung der Hauptsatzung – die für die kommende Legislaturperiode vorgesehen ist – auch die
---	---

	angesprochenen Punkte aufzugreifen und inhaltlich umzusetzen. Im Einzelnen bedeutet dies:
E1.1 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Regelung zum Verdienstausschlag in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Änderungen an der Hauptsatzung, die allein durch eine Änderung des Mindestlohns auf Bundesebene erforderlich wären, entfallen dadurch.</i>	Zu E1.1: Die Regelung zum Verdienstausschlag wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 EntschVO NRW in die Hauptsatzung aufgenommen, sodass eine automatische Anpassung an den jeweils geltenden Mindestlohn erfolgt. Dadurch kann auf eine manuelle Fortschreibung bei jeder Änderung des Mindestlohns verzichtet werden.
E1.2 <i>Die Gemeinde sollte in der Hauptsatzung einen Maximalbetrag für den Verdienstausschlag pro Stunde festlegen und, wenn möglich, zusätzlich einen Höchstsatz pro Tag definieren.</i>	Zu E1.2: Ergänzend wird ein maximaler Stundensatz für den Verdienstausschlag in die Hauptsatzung aufgenommen, wobei – soweit praktikabel – zusätzlich ein täglicher Höchstbetrag festgelegt wird. Dies erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Regelungen.
E1.3 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend des § 8 der EntschVO NRW in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Dies würde sicherstellen, dass die bestehenden Möglichkeiten der Erstattung klar geregelt sind.</i>	Zu E1.3: Die Möglichkeit zur Erstattung von Fahrkosten wird entsprechend § 8 EntschVO NRW zukünftig ausdrücklich in der Hauptsatzung geregelt. Damit wird eine rechtssichere Grundlage für mögliche zukünftige Erstattungsansprüche geschaffen. Die Verwaltung wird die Formulierung dieser Regelungen mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abstimmen und dem Rat im Rahmen des Hauptsatzungsentwurfs zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Legislaturperiode vorlegen.

4.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zielausrichtung und Handlungsrahmen					
F1	Die strategische Ausrichtung der Gemeinde Waldfeucht ist in wesentlichen Teilen sachgerecht, lässt jedoch stellenweise noch Optimierungspotenziale erkennen. Insbesondere bei der Prozessgestaltung und zur digitalen Transformation fehlen ihr noch verbindliche Zielvorgaben, um ihre Ressourcen daran ausrichten zu können.	105	E1.1	Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Stellenbeschreibungen um konkrete Anforderungsprofile ergänzen, um ihre Personalplanung noch besser unterstützen zu können.	107
			E1.2	Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen, um bei personellen Engpässen oder in Krisensituationen gezielt über die Ressourcenverteilung entscheiden zu können. Darüber hinaus sollte sie nach Möglichkeit prüfbare Zielvorgaben zur Aufgabenerledigung und Dienstleistungsqualität festlegen.	108
			E1.3	Die Gemeinde Waldfeucht sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Dabei sollte sie die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und möglichst auch zu digitalisieren, explizit in ihre strategische Ausrichtung einbeziehen. Auf dieser Grundlage sollte sie alle Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren, um ihre Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können.	108
			E1.4	Die Gemeinde Waldfeucht sollte strategische Ziele für die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen sowie den Stellenbedarf daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben erstellen und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten oder ineffizienten Umsetzung zu minimieren.	109
			E1.5	Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Inhalte ihres IT-Sicherheitskonzepts aktualisieren und ein umfassendes IT-Notfallkonzept erstellen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell noch stärker abzusichern.	109

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personalressourcen					
F2	Die Gemeinde Waldflecht ist perspektivisch mit einer ausgeprägten altersbedingten Fluktuation konfrontiert, die ein potenzielles Risiko für ihre langfristige Handlungsfähigkeit darstellt. Im interkommunalen Vergleich weisen ihre Mitarbeitenden das höchste Durchschnittsalter auf. Die Kernleistungen ihrer Verwaltung nimmt die Gemeinde mit vergleichsweise geringem eigenen Personaleinsatz wahr.	110	E2	Um den Risiken ihrer Altersstruktur zu begegnen und ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Waldflecht den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreiten. Sie sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung forcieren, um personelle Ressourcen nachhaltig zu entlasten.	115
Organisation von Arbeitsabläufen					
F3	Dem Personalmanagement der Gemeinde Waldflecht liegen gut strukturierte Arbeitsabläufe zugrunde. Es bestehen aber noch Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeit zu verbessern.	118	E3.1	Um den altersbedingten Personalabgängen entgegenzuwirken und ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, sollte die Gemeinde Waldflecht die eigene Ausbildung im Verwaltungsbereich zeitnah wiederaufnehmen und als strategisches Instrument zur Nachwuchskräftegewinnung etablieren.	118
			E3.2	Die Gemeinde Waldflecht sollte den Einsatz einer geeigneten Fachsoftware zur Bewerbungsabwicklung in Erwägung ziehen, um ein noch strukturierteres und zügigeres Bewerbungsverfahren zu gewährleisten.	119
			E3.3	Die Gemeinde Waldflecht sollte ein strukturiertes Verfahren zur Erfassung und Weitergabe von Wissen definieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender zu erleichtern.	119
F4	Das IT-Management der Gemeinde Waldflecht basiert auf funktionierenden, jedoch weitgehend informellen Prozessen. Optimierungspotenzial ergibt sich insbesondere in Bezug auf das Störungsmanagement und die Standardisierung von Projektstrukturen.	119	E4.1	Die Gemeinde Waldflecht sollte Mindeststandards und einfache Vorlagen für ihre Projektentwicklung festlegen, um Arbeitsabläufe zu entlasten und den Projekterfolg besser abzusichern. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.	120
			E4.2	Die Gemeinde Waldflecht sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um wiederkehrende Probleme und Handlungsbedarfe gezielt identifizieren zu können. Hierzu sollte sie auch ihre internen Störfälle dokumentieren.	121
Digitalisierungsniveau					
F5	Die digitale Transformation der Gemeinde Waldflecht befindet sich noch in einem anfänglichen und deutlich ausbaufähigen Stadium. Sie weist zum Prüfungszeitpunkt das niedrigste Digitalisierungsniveau im interkommunalen Vergleich auf. Bereits aufgenommene Planungen lassen perspektivisch jedoch Fortschritte erwarten.	121	E5.1	Die Gemeinde Waldflecht sollte die Einführung der elektronischen Aktenführung ihrer Verwaltung mit Priorität vorantreiben, um die Grundlage für eine verwaltungsweite Digitalisierung ihrer Prozessabläufe zu schaffen.	123

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E5.2	Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen. Durch ein zielorientiertes Prozessmanagement lässt sich diese Prüfung effektiv realisieren.	123

F1 <i>Die strategische Ausrichtung der Gemeinde Waldfeucht ist in wesentlichen Teilen sachgerecht, lässt jedoch stellenweise noch Optimierungspotenziale erkennen. Insbesondere bei der Prozessgestaltung und zur digitalen Transformation fehlen ihr noch verbindliche Zielvorgaben, um ihre Ressourcen daran ausrichten zu können.</i>	Die Verwaltung der Gemeinde Waldfeucht teilt die Einschätzung, dass die strategische Ausrichtung in vielen Bereichen sachgerecht erfolgt, erkennt jedoch ebenso, dass in bestimmten Feldern – insbesondere in der Dokumentation von Zielvorgaben, in der systematischen Prozessgestaltung sowie bei der digitalen Transformation – noch Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Verwaltungsstruktur erfolgt ein Großteil der strategischen Steuerung bislang auf der Grundlage gelebter Praxis und in direkter Abstimmung innerhalb der Verwaltungsspitze. Zielvorgaben werden regelmäßig von der Verwaltungsleitung formuliert, mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen im Rahmen von Besprechungen abgestimmt sowie in der operativen Umsetzung kontrolliert und angepasst. Eine formalisierte, verschriftlichte Dokumentation dieser Zielvorgaben liegt derzeit jedoch nur in Ansätzen vor. Auch die Priorisierung der Aufgaben erfolgt im praktischen Verwaltungsalltag, insbesondere bei auftretenden Engpässen oder kurzfristigem Handlungsbedarf – allerdings bislang ebenfalls ohne systematische Dokumentation. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anforderungen an strategisches Verwaltungshandeln – insbesondere im Kontext der Digitalisierung – ist sich die Verwaltung der Notwendigkeit bewusst, diese Prozesse künftig verbindlicher zu gestalten und strukturell zu unterlegen. Im Einzelnen wird zu den Empfehlungen wie folgt Stellung genommen:
E1.1 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Stellenbeschreibungen um konkrete Anforderungsprofile ergänzen, um ihre Personalplanung noch besser unterstützen zu können.</i>	Zu E1.1: Derzeit sind die Stellenbeschreibungen in der Gemeinde Waldfeucht funktional ausgerichtet. Es ist vorgesehen, diese schrittweise um konkrete Anforderungsprofile zu ergänzen, um sowohl eine zielgerichtetere Personalgewinnung als auch eine strategischere Personalentwicklung zu ermöglichen.

E1.2 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen, um bei personellen Engpässen oder in Krisensituationen gezielt über die Ressourcenverteilung entscheiden zu können. Darüber hinaus sollte sie nach Möglichkeit prüfbare Zielvorgaben zur Aufgabenerledigung und Dienstleistungsqualität festlegen.</i>	Zu E1.2: Die Verwaltung verfolgt bereits in der Praxis eine abgestufte Priorisierung ihrer Aufgaben, insbesondere bei personellen Engpässen oder außergewöhnlichen Belastungssituationen. Diese Vorgehensweise soll zukünftig auch schriftlich fixiert und durch die Entwicklung prüfbarer Zielvorgaben zur Aufgabenerledigung sowie zur Dienstleistungsqualität ergänzt werden. Dies wird Teil eines strategischeren Ansatzes der internen Steuerung sein.
E1.3 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Dabei sollte sie die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und möglichst auch zu digitalisieren, explizit in ihre strategische Ausrichtung einbeziehen. Auf dieser Grundlage sollte sie alle Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren, um ihre Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können.</i>	Zu E1.3: Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit, ihre Prozessgestaltung stärker zu systematisieren und auf eine langfristige Dokumentation auszurichten. Eine Wissensdatenbank befindet sich derzeit im Aufbau. Ziel ist es, Verwaltungswissen strukturiert zu erfassen, insbesondere bei Personalwechseln, um einen effektiven Wissenstransfer sicherzustellen. Eine Priorisierung und Identifikation aller Kernprozesse soll perspektivisch erfolgen, auch im Hinblick auf Digitalisierungspotenziale.
E1.4 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte strategische Ziele für die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen sowie den Stellenbedarf daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben erstellen und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten oder ineffizienten Umsetzung zu minimieren.</i>	Zu E1.4: Die Verwaltung ist sich der Relevanz der digitalen Transformation bewusst und arbeitet daran, strategische Ziele zu formulieren, die über reine Einzelmaßnahmen hinausgehen. Perspektivisch sollen Digitalisierungsprojekte projektbezogen mit konkreten Zeit- und Ressourcenplänen unterlegt werden. Der Aufbau interner Kapazitäten und eine strukturelle Verankerung dieser Themen in der Personalplanung sind hierbei zentrale Bestandteile.
E1.5 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Inhalte ihres IT-Sicherheitskonzepts aktualisieren und ein umfassendes IT-Notfallkonzept erstellen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell noch stärker abzusichern.</i>	Zu E1.5: Das bestehende IT-Sicherheitskonzept wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Darüber hinaus befindet sich ein umfassendes IT-Notfallkonzept aktuell in Bearbeitung. Ziel ist es, auch im Hinblick auf zukünftige Anforderungen an Cybersicherheit und Resilienz tragfähige und praxistaugliche Strukturen vorzuhalten. Die Gemeinde Waldfeucht sieht in den aufgezeigten Handlungsempfehlungen wichtige Impulse für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung ihrer Verwaltungsstrukturen. Sie beabsichtigt, im Rahmen verfügbarer Ressourcen und personeller Kapazitäten schrittweise eine stärkere Formalisierung und Dokumentation strategischer Steuerungsinstrumente umzusetzen.

F2

Die Gemeinde Walfeucht ist perspektivisch mit einer ausgeprägten altersbedingten Fluktuation konfrontiert, die ein potenzielles Risiko für ihre langfristige Handlungsfähigkeit darstellt. Im interkommunalen Vergleich weisen ihre Mitarbeitenden das höchste Durchschnittsalter auf. Die Kernleistungen ihrer Verwaltung nimmt die Gemeinde mit vergleichsweise geringem eigenen Personal-einsatz wahr.

E2

Um den Risiken ihrer Altersstruktur zu begegnen und ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Waldfeucht den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreiten. Sie sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung forcieren, um personelle Ressourcen nachhaltig zu entlasten.

Die Gemeinde Waldfeucht ist sich der demografischen Entwicklung innerhalb ihrer Verwaltung bewusst. In den kommenden Jahren werden mehrere langjährig tätige Mitarbeitende – darunter auch Führungskräfte auf der ersten und zweiten Leitungsebene – altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Diese absehbare altersbedingte Fluktuation stellt insbesondere für eine kleinere Kommune eine erhebliche Herausforderung im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit dar.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits vor einiger Zeit begonnen, gezielt jüngere Fachkräfte für die Gemeindeverwaltung zu gewinnen. Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt – insbesondere in ländlichen Regionen – gestaltet sich die Personalgewinnung jedoch weiterhin herausfordernd. Dennoch konnte mit der Einstellung einer unter 30-jährigen Fachkraft zum 1. September 2025 für den Bereich Finanzen ein erster wichtiger Schritt in Richtung Verjüngung und strategischer Nachwuchsgewinnung vollzogen werden.

Zugleich wird der Weg der interkommunalen Zusammenarbeit bereits seit vielen Jahren aktiv verfolgt. Die Gemeinde Waldfeucht steht in regelmäßigem, konstruktivem Austausch mit den umliegenden Kommunen, um Synergiepotenziale zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. In der Vergangenheit konnten insbesondere kurzfristige Unterstützungsleistungen auf dieser Basis realisiert werden. Perspektivisch ist es das Ziel, diesen Austausch weiter zu intensivieren und formalisierte, dauerhafte Kooperationen aufzubauen – auch, um den Personalbedarf effektiver abdecken zu können und Aufgaben effizienter zu erfüllen.

Ein weiterer zentraler Baustein zur langfristigen Entlastung der personellen Ressourcen ist die digitale Transformation der Verwaltungsabläufe. Hierzu wurden bereits erste Maßnahmen in die Wege geleitet, etwa im Bereich der digitalen Dokumentation und Verwaltungsprozesse. Kurzfristig wird die digitale Infrastruktur gezielt weiter ausgebaut. Ziel ist es, Routinevorgänge zu automatisieren, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und dadurch insbesondere die Verwaltungskapazitäten in kritischen Bereichen zu entlasten.

	Die Gemeinde Waldfeucht wird diese drei Handlungsfelder – Nachwuchsgewinnung, interkommunale Zusammenarbeit und digitale Transformation – auch in den kommenden Jahren strategisch weiterentwickeln, um ihre Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
F3 <i>Dem Personalmanagement der Gemeinde Waldfeucht liegen gut strukturierte Arbeitsabläufe zugrunde. Es bestehen aber noch Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeit zu verbessern.</i> E3.1 <i>Um den altersbedingten Personalabgängen entgegenzuwirken und ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, sollte die Gemeinde Waldfeucht die eigene Ausbildung im Verwaltungsbereich zeitnah wiederaufnehmen und als strategisches Instrument zur Nachwuchskräftegewinnung etablieren.</i>	Das Personalmanagement der Gemeinde Waldfeucht basiert auf gut strukturierten und praxisbewährten Abläufen. Gleichzeitig erkennt die Verwaltung an, dass es – insbesondere mit Blick auf die langfristige Sicherung der Handlungsfähigkeit – Optimierungspotenziale gibt, die kontinuierlich geprüft und, wo möglich, umgesetzt werden. Zu E3.1: In der Vergangenheit wurde versucht, eigene Auszubildende für den Verwaltungsbereich zu gewinnen. Leider konnten die hierzu veröffentlichten Stellenausschreibungen nicht das gewünschte Bewerberinteresse wecken. Die eingegangenen Bewerbungen erfüllten nicht die grundlegenden Voraussetzungen für eine Ausbildung im gehobenen oder mittleren Verwaltungsdienst, so dass die Auswahlverfahren eingestellt werden mussten. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass junge Fachkräfte nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung häufig in größere Kommunen oder überörtliche Einrichtungen wechseln, wo sich attraktivere Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Vor diesem Hintergrund wird derzeit geprüft, unter welchen Bedingungen eine Wiederaufnahme der eigenen Ausbildung langfristig sinnvoll und nachhaltig gestaltet werden kann – etwa in Kooperation mit anderen Kommunen oder über interkommunale Ausbildungsverbünde. Die Gemeinde Waldfeucht hat in den vergangenen Jahren bewusst auf die Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern gesetzt und damit durchweg positive Erfahrungen gemacht. Diese Personen bringen in der Regel bereits ein solides Grundwissen mit, das unmittelbar im jeweiligen Fachbereich eingesetzt werden kann. Parallel zur praktischen Tätigkeit wurden sie frühzeitig für geeignete Fortbildungsmaßnahmen, wie zum Beispiel den Verwaltungslehrgang I (VL I) und Verwaltungslehrgang II (VL II), angemeldet. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis als sehr erfolgreich erwiesen und wird daher weiterhin verfolgt.

E3.2

Die Gemeinde Waldfeucht sollte den Einsatz einer geeigneten Fachsoftware zur Bewerbungsabwicklung in Erwägung ziehen, um ein noch strukturierteres und zügigeres Bewerbungsverfahren zu gewährleisten.

Zu E3.2: Der Einsatz einer spezialisierten Bewerbungsmanagement-Software wird von der Verwaltung derzeit nicht als notwendig erachtet. Hintergrund ist, dass Bewerbungsverfahren in der Gemeindeverwaltung nur selten durchgeführt werden – meist maximal ein- bis zweimal jährlich – und das Bewerbungsaufkommen dabei in der Regel überschaubar bleibt (ca. 5–20 Bewerbungen je Verfahren). Die vorhandenen Abläufe auf Basis etablierter Bürosoftware (z. B. Microsoft Word und Excel) ermöglichen eine strukturierte, digitale und nachvollziehbare Bearbeitung der Bewerbungsverfahren. Rückmeldungen neu eingestellter Mitarbeitender bestätigen zudem, dass die Verfahren zügig und professionell abgewickelt werden. Daher besteht aktuell kein dringender Handlungsbedarf zur Einführung einer zusätzlichen Fachsoftware.

E3.3

Die Gemeinde Waldfeucht sollte ein strukturiertes Verfahren zur Erfassung und Weitergabe von Wissen definieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender zu erleichtern.

Zu E3.3: Der Wissenstransfer ist der Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Wie bereits im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu F1 erläutert, befindet sich eine strukturierte Wissensdatenbank im Aufbau. Ziel ist es, Know-how insbesondere bei Personalwechseln zu sichern und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender zu erleichtern. Derzeit erfolgt der Wissenstransfer vor allem über direkte Übergabegespräche und kollegiale Einarbeitungen, vor allem da häufig schon frühzeitig bekannt ist, wer eine Stelle übernehmen wird. Mittelfristig soll dieser Prozess jedoch weiter formalisiert werden, um die Risiken von Wissensverlusten systematisch zu minimieren.

Die Gemeinde Waldfeucht sieht in den genannten Empfehlungen sinnvolle Impulse, die im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten weiterentwickelt werden. Dabei steht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand, Nutzen und Praktikabilität im Vordergrund.

F4

Das IT-Management der Gemeinde Waldfeucht basiert auf funktionierenden, jedoch weitgehend informellen Prozessen. Optimierungspotenzial ergibt sich insbesondere in Bezug auf das Störungsmanagement und die Standardisierung von Projektstrukturen.

Das IT-Management der Gemeinde Waldfeucht basiert derzeit auf funktionierenden, jedoch zum großen Teil informellen Prozessen. Aufgrund der bewusst schlank gehaltenen Verwaltungsstruktur konzentriert sich die IT-Betreuung auf ein kleines Team mit begrenzten personellen Kapazitäten. Von den insgesamt drei mit IT-Aufgaben betrauten Mitarbeitenden ist lediglich eine Person vollständig mit IT-Tätigkeiten befasst, während die beiden anderen ihre Aufgaben nur anteilig neben anderen Verwaltungsfunktionen wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund ist das IT-Störungsmanagement pragmatisch organisiert: Die Priorisierung und Bearbeitung von Störungen erfolgt durch den hauptverantwortlichen IT-Mitarbeiter auf Basis fachlicher Erfahrung, technischer Einschätzung und verfügbarer Ressourcen. Darüber hinaus steht der zuständige Fachbereichsleiter für Rückfragen und strategische Abstimmungen jederzeit zur Verfügung. Dieses Vorgehen hat sich in der alltäglichen Praxis bewährt – nennenswerte Probleme oder längere Systemausfälle wurden in diesem Zusammenhang bislang nicht festgestellt.

E4.1

Die Gemeinde Waldfeucht sollte Mindeststandards und einfache Vorlagen für ihre Projektabwicklung festlegen, um Arbeitsabläufe zu entlasten und den Projekterfolg besser abzusichern. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.

Zu E4.1: Die Gemeinde Waldfeucht erkennt die Vorteile einer systematischen Projektstruktur auch im IT-Bereich an. Angesichts der begrenzten Ressourcen ist es jedoch wichtig, ein ausgewogenes Maß zwischen Standardisierung und Praxistauglichkeit zu finden. Es ist daher vorgesehen, einfache Mindeststandards und Vorlagen für Projekte zu entwickeln, die insbesondere bei größeren IT-Vorhaben zum Einsatz kommen sollen. Im Zuge dessen wird auch definiert, ab welchem Umfang oder Komplexitätsgrad ein IT-Vorhaben als „Projekt“ einzustufen ist. Ziel ist es, Klarheit für die Beteiligten zu schaffen, die Durchführung zu vereinfachen und Risiken besser steuern zu können – ohne dabei den Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig zu erhöhen.

E4.2

Die Gemeinde Waldfeucht sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um wiederkehrende Probleme und Handlungsbedarfe gezielt identifizieren zu können. Hierzu

Zu E4.2: Derzeit erfolgt das Störungsmanagement in weiten Teilen mündlich bzw. per E-Mail und auf Zuruf. Die Bearbeitung basiert auf direkter Kommunikation und kurzen Reaktionswegen. Dennoch sieht die Verwaltung Optimierungspotenzial in der strukturierten Dokumentation von IT-Störungen.

sollte sie auch ihre internen Störfälle dokumentieren.	Der Aufbau einer einfachen Datenbank zur Erfassung und Auswertung interner Störfälle wird aktuell konkret geprüft. Die Einführung eines entsprechenden Systems ist kurzfristig vorgesehen. Damit soll künftig besser nachvollzogen werden können, welche Arten von Problemen wiederholt auftreten, wie hoch das jeweilige Störungsaufkommen ist und in welchen Bereichen systematischer Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Waldfeucht wird sich weiterhin darum bemühen, ihre IT-Prozesse mit Augenmaß weiterzuentwickeln und dabei sowohl Effizienz als auch Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu wahren.
F5 Die digitale Transformation der Gemeinde Waldfeucht befindet sich noch in einem anfänglichen und deutlich ausbaufähigen Stadium. Sie weist zum Prüfungszeitpunkt das niedrigste Digitalisierungsniveau im interkommunalen Vergleich auf. Bereits aufgenommene Planungen lassen perspektivisch jedoch Fortschritte erwarten. E5.1 Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Einführung der elektronischen Aktenführung ihrer Verwaltung mit Priorität vorantreiben, um die Grundlage für eine verwaltungsweite Digitalisierung ihrer Prozessabläufe zu schaffen.	Die digitale Transformation der Gemeindeverwaltung Waldfeucht befindet sich – wie auch im Prüfbericht zutreffend festgestellt – in einem frühen Entwicklungsstadium. Die Verwaltung ist sich bewusst, dass sie im interkommunalen Vergleich Nachholbedarf aufweist. Gleichzeitig wurden in den vergangenen Monaten wichtige Impulse gesetzt, die mittelfristig eine deutliche Verbesserung erwarten lassen. Ein bedeutender Schritt war die Einrichtung eines verwaltungsweiten EDV-Arbeitskreises, der sich aus jüngeren Mitarbeitenden sämtlicher Fachbereiche zusammensetzt und von der IT-Abteilung fachlich begleitet wird. Ziel dieses Gremiums ist es, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) – ein bereits länger bestehendes Vorhaben – gezielt voranzubringen und darüber hinaus strukturelle Digitalisierungsbedarfe zu identifizieren sowie praxisorientierte Verbesserungsvorschläge aus den Fachbereichen zu bündeln. Zu E5.1: Die Einführung der elektronischen Aktenführung wird als strategisch vorrangiges Ziel verfolgt. Die damit verbundene Umstellung auf digitale Prozesse ist ein zentrales Vorhaben zur Modernisierung der Verwaltungsabläufe. Neben der Einführung eines DMS wird derzeit auch die Automatisierung des Rechnungsworkflows vorbereitet – beide Maßnahmen sollen in absehbarer Zeit umgesetzt werden. Die Verwaltungsleitung unterstützt den Prozess aktiv und fördert den Arbeitskreis ausdrücklich, um eine möglichst breite Akzeptanz bei den Mitarbeitenden zu erreichen.

E5.2 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen. Durch ein zielorientiertes Prozessmanagement lässt sich diese Prüfung effektiv realisieren.</i>	Zu E5.2: Medienbrüche innerhalb von Verwaltungsprozessen sind nach wie vor ein Problem, das jedoch zunehmend in den Fokus rückt. Die Verwaltung plant daher, die bestehenden Abläufe sukzessive auf Digitalisierungspotenziale und Schnittstellenfähigkeit hin zu analysieren. Ziel ist es, redundante Datenerfassung zu vermeiden und Informationen aus vorgelagerten Prozessen oder Fachverfahren effizient weiterverarbeiten zu können. Perspektivisch soll ein zielgerichtetes Prozessmanagement etabliert werden, das diesen Wandel methodisch begleitet. Gleichzeitig ist zu betonen, dass sowohl personelle Ressourcen als auch finanzielle Mittel begrenzt sind. Die Einführung neuer Softwareprodukte ist mit erheblichen Anschaffungs-, Lizenz- und Schulungskosten verbunden. Auch die operative Umsetzung – insbesondere bei der Einführung eines DMS – erfordert hohe zeitliche Kapazitäten der Mitarbeitenden, die im laufenden Tagesgeschäft kaum freizumachen sind. Trotz dieser Einschränkungen bleibt das Ziel bestehen, die digitale Transformation in verantwortbaren Schritten voranzutreiben. Die Gemeinde Waldfeucht ist bestrebt, die aufgezeigten Handlungsfelder aktiv zu bearbeiten und so ihre digitale Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern.
--	---

5.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Die Gemeinde Waldfeucht hat sich bisher keine Ziele für eine langfristige Friedhofsplanung gesetzt.	133	E1	Die Gemeinde Waldfeucht sollte für ihre Zielvorgaben Kennzahlen definieren und ein Berichtswesen einführen.	134
F2	Die Gemeinde Waldfeucht nutzt eine Fachsoftware zur Verwaltung der Friedhöfe, jedoch sind die Grün- und Wegeflächen bisher nicht digital erfasst.	134	E2.1	Die Gemeinde sollte dem Bauhof Zugang zur bestehende Fachsoftware ermöglichen.	135
			E2.2	Die Gemeinde Waldfeucht sollte ein geeignetes Programm zur digitalen Erfassung der Grün- und Wegeflächen einführen, um eine vollständige digitale Verwaltung zu gewährleisten.	135
Friedhofsflächen					
F3	Die fehlende digitale Erfassung der Grün- und Wegeflächen erschwert in Waldfeucht die vollständige Flächenanalyse.	141	E3	Die Gemeinde sollte die Digitalisierung ihrer Grün- und Wegeflächen vorantreiben.	141
F4	Die derzeitige Planung der Friedhofsflächen in Waldfeucht berücksichtigt keine langfristige Planung.	142	E4	Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Planungsstrategie überdenken und eine langfristige Planung für die Friedhofsflächen in Betracht ziehen.	143
Grün- und Wegeflächen					
F5	Der Gemeinde Waldfeucht liegen keine genauen Daten über die Flächengröße der Grün- und Wegeflächen vor.	143	E5	Die Gemeinde Waldfeucht sollte die genaue Flächengröße der Grün- und Wegeflächen erfassen, um eine Grundlage für die langfristige Pflege und Gestaltung dieser Flächen zu schaffen.	144
F6	Die Gemeinde Waldfeucht verfügt über keine schriftlich definierten Pflegestandards für die Grün- und Wegepflege.	144	E6	Die Gemeinde Waldfeucht sollte für die verschiedenen Friedhofsflächen einheitliche Pflegestandards definieren.	145

F1 Die Gemeinde Waldfeucht hat sich bisher keine Ziele für eine langfristige Friedhofsplanung gesetzt. E1 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte für ihre Zielvorgaben Kennzahlen definieren und ein Berichtswesen einführen.</i>	Zur Unterstützung einer langfristig ausgerichteten Friedhofsplanung werden verbindliche Zielvorgaben und aussagekräftige Kennzahlen erarbeitet.
F2 Die Gemeinde Waldfeucht nutzt eine Fachsoftware zur Verwaltung der Friedhöfe, jedoch sind die Grün- und Wegeflächen bisher nicht digital erfasst. E2.1 <i>Die Gemeinde sollte dem Bauhof Zugang zur bestehende Fachsoftware ermöglichen.</i> E2.2 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte ein geeignetes Programm zur digitalen Erfassung der Grün- und Wegeflächen einführen, um eine vollständige digitale Verwaltung zu gewährleisten.</i>	Die Gemeinde Waldfeucht befasst sich bereits seit geraumer Zeit mit der Einführung einer geeigneten Software zur digitalen Erfassung von Grün- und Wegeflächen. Eine Implementierung dieser Software ist mittelfristig vorgesehen. Im Rahmen einer internen Überprüfung analysiert die Gemeinde Waldfeucht die vorhandenen Softwarelizenzen und Nutzerberechtigungen im Hinblick auf eine mögliche Freischaltung für die Mitarbeiter des Bauhofes.

F3 Die fehlende digitale Erfassung der Grün- und Wegeflächen erschwert in Waldfeucht die vollständige Flächenanalyse. E3 <i>Die Gemeinde sollte die Digitalisierung ihrer Grün- und Wegeflächen vorantreiben.</i>	Siehe F2
F4 Die derzeitige Planung der Friedhofsflächen in Waldfeucht berücksichtigt keine langfristige Planung. E4 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Planungsstrategie überdenken und eine langfristige Planung für die Friedhofsflächen in Betracht ziehen.</i>	Aktuell liegt für die Friedhofsflächen in der Gemeinde Waldfeucht eine mittelfristige Planung vor. Eine langfristige Planung ist nur eingeschränkt möglich, da die Belegungszeiträume einzelner Wahlgrabstätten stark variieren. Zudem erschwert die Einführung neuer Bestattungsformen eine verlässliche Prognose über Zeiträume von mehr als 30 Jahren. Die Gemeinde strebt dennoch an, künftig langfristige Planungsansätze zu etablieren, die regelmäßig überprüft und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden.
F5 Der Gemeinde Waldfeucht liegen keine genauen Daten über die Flächengröße der Grün- und Wegeflächen vor. E5 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte die genaue Flächengröße der Grün- und Wegeflächen erfassen, um eine Grundlage für die langfristige Pflege und Gestaltung dieser Flächen zu schaffen.</i>	Die Grün- und Wegeflächen der Friedhöfe in Waldfeucht werden im Zuge der geplanten Digitalisierung erfasst und dokumentiert.
F6 Die Gemeinde Waldfeucht verfügt über keine schriftlich definierten Pflegestandards für die Grün- und Wegepflege. E6 <i>Die Gemeinde Waldfeucht sollte für die verschiedenen Friedhofsflächen einheitliche Pflegestandards definieren.</i>	Die Friedhöfe der Gemeinde Waldfeucht befinden sich in einem insgesamt sehr guten Pflegezustand. Zur Sicherung einer dauerhaft gleichbleibenden Pflegequalität wird die Gemeinde Waldfeucht Richtlinien zur Festlegung verbindlicher Pflegestandards erarbeiten.